



Niederschrift

16-002. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses

am Freitag, 07.07.2006, 08:05 Uhr bis 09:20 Uhr,
im Sitzungssaal "Bergstraße" (Raum 3019) des Landratsamtes (Neubau) in
Heppenheim, Graben 15 (Eingang C, Ecke Wilhelmstraße/Gräffstraße),

Tagesordnung

- | | |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Punkt 1 | Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten hier: Erlass einer Satzung
Vorlage: 16-0146 |
| Punkt 2 | Kreditportfoliomanagement beim Kreis Bergstraße und dem Eigenbetrieb "Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße"
Vorlage: 16-0060 |
| Punkt 3 | Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs "Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße"
Vorlage: 16-0108 |
| Punkt 4 | Jahresrechnung 2005; Ergebnis der Jahresrechnung
Vorlage: 16-0046 |
| Punkt 5 | Beschluss des Kreistages vom 12. Juni 2006, die Akteneinsicht in Sachen PPA dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss zuzuweisen
- Beratung über die Vorgehensweise |
| Punkt 6 | Verschiedenes, Anfragen und Mitteilungen |
| Punkt 6.1 | Prolongation eines Kredites der Sparkasse Worms
- Aufnahme eines Forwarddarlehens
Vorlage: 16-0159 |
| Punkt 6.2 | Nächste Sitzungstermine |
| Punkt 6.3 | Prüfung der Jahresrechnung 2004 durch den Unterausschuss des HFPA |
| Punkt 6.4 | außerordentliche Kündigung im Bereich des Sozialamtes |

Anwesende:

Vorsitzender:

Schneider, Gottfried

CDU

Ausschussmitglieder:

Kunkel, Joachim	CDU	
Metzger, Gisela	CDU	
Roeder, Oliver	CDU	
Vonderheid, Dr. Ulrich	CDU	
Fiedler, Josef	SPD	
Herbert, Gerhard	SPD	
Kaltwasser, Jürgen	SPD	
Schäfer, Alice	SPD	in Vertretung für Karin Hartmann
Ruoff, Jochen	GRÜNE	
Berbner, Ingrid	FWG	
von Hunnius, Roland	FDP	

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme (§ 62 Abs. 4 HGO i.V. mit § 33 HKO):

Jojade, Jürgen WASG

Kreisausschuss:

Landrat Wilkes, Matthias	CDU
Erster Kreisbeigeordneter Lehmberg, Jürgen	CDU
Kreisbeigeordneter Schneider, Otto	SPD

Verwaltung:

Bickelhaupt, Reinhold, ÖPNV
Blume, Claudia, Schulabteilung
Medert, Martin, Finanzabteilung
Schütz, Adam, Eigenbetrieb Neue Wege
Vinzenz, Werner, Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft

Schriftführer:

Fasser, Helmut, Kreistagsbüro und Büro des Kreisausschusses

Der Ausschussvorsitzende eröffnete um 08:05 Uhr die 16-002. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses, begrüßte die Erschienenen, und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Einwendungen gegen Ladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Sodann wurde in die Beratung der Tagesordnung eingetreten.

Tagesordnung

Punkt 1: **Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten hier:
Erlass einer Satzung
Vorlage: 16-0146**

Nach

- kritischen Anmerkungen der SPD-Vertreter im Ausschuss insbesondere zu den Aussagen in der Verwaltungsvorlage zur Verwendung der im Rahmen der Eigenbeteiligung der Eltern erzielten Mitteleinsparungen für den Ausbau weiterer Ganztagsangebote, die

man im Widerspruch zu den Auflagen des Regierungspräsidiums im Rahmen der Haushaltsplangenehmigung 2006 sehe,

- Hinweisen des Landrats auf den vom Kreistag beschlossenen und vom Land genehmigten Schulentwicklungsplan und den sich aus dessen Umsetzung im Bereich der Ganztagsangebote ergebenden Konsequenzen, sowohl in haushaltstechnischer als auch in politischer Hinsicht,

fasste der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag des Kreises Bergstrasse macht von der nach § 161 Abs. 11 HessSchG eröffneten Möglichkeit der Erhebung eines angemessenen Eigenanteils an den Schülerbeförderungskosten Gebrauch und beschließt mit Wirkung vom 01.02.2007 (Einführung 2. Schulhalbjahr 2006/07) die Satzung zur Erhebung von Eltern- und Schülerbeiträgen zur Schülerbeförderung für Schüler aus dem Kreis Bergstrasse.

Es ist beabsichtigt, die im Zuge der Eigenbeteiligung erzielten Mittelleinsparungen bei den Schülerbeförderungskosten zur Finanzierung des Ausbaus weiterer Ganztagesangebote zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wurde mit 8 gegen 4 Stimmen gefasst.

Punkt 2:

Kreditportfoliomanagement beim Kreis Bergstraße und dem Eigenbetrieb "Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße" Vorlage: 16-0060

Nach Anmerkung gewisser Bedenken und Risiken seitens der SPD-Vertreter im Ausschuss, trotz derer aber eine Zustimmung möglich sei, fasste der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag begrüßt das aktive Kreditportfoliomanagement des Kreises und beschließt, dass auch für den Eigenbetrieb "Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße" ein Zinsmanagement durchgeführt werden soll.

Die Kreisverwaltung wird mit dem gemeinsamen Kreditportfoliomanagement für die Kredite des Kreises und des Eigenbetriebs beauftragt.

Der Kreistag stimmt dem Abschluss von Vereinbarungen im Rahmen der Kreditfinanzierungen des Kreises und des Eigenbetriebs zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken (und Chancen) sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen sowohl für den Bereich der Investi-

tions- als auch der Kassenkredite zu und ermächtigt die Kreisverwaltung, die entsprechenden Geschäfte nach Maßgabe der Zinsstrategie des Portfoliobeirats zu abzuschließen.

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite, die durch Zinsderivate oder mittelfristige Darlehen bis zu 4 Jahre (Finanzplanungszeitraum) zinsoptimiert oder -gesichert werden können, muss Teil eines Kreditsockels sein, der auch vorübergehend während der Laufzeit des Derivats/Darlehens nicht zurückgeführt werden kann. Der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag an Kassenkrediten darf nicht in vollem Umfang zur Zinsoptimierung in Anspruch genommen werden. Er wird durch die Zinssicherungen und -optimierungen nicht berührt. Zinsoptimierungen mittels Darlehen oder Derivate für Kassenkredite sind mit einer Zinsobergrenze bereits bei Geschäftsabschluss auszustatten. Die mittelfristige Zinsbindung muss der Zinssicherung oder -optimierung dienen."

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wurde mit 11 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung gefasst.

Punkt 3: Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs "Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße" Vorlage: 16-0108

Abgeordneter Fiedler bat, über die Ziffern 1 und 2 des Artikel 1 der Satzungsänderung getrennt abstimmen zu lassen. Der Erhöhung des Stammkapitals stimme man als sinnvoll und notwendig zu. Den vorgeschlagenen Rahmen für die Kreditaufnahmen usw. halte man jedoch für zu hoch, die Information der Betriebskommission im Nachhinein über aufgenommene Kredite für nicht ausreichend.

Erörtert wurden ferner Fragen zur Vorlage der Eröffnungsbilanz und deren Prüfung sowie der Bewertung des Betriebsvermögens, wobei auch kritische Stimmen laut wurden, dass von Seiten des beteiligten Wirtschaftsprüfungsunternehmens noch keine diesbezügliche Vorlage erfolgt sei, weshalb die erbetenen Entscheidungen gegebenenfalls noch einmal vertagt werden sollten.

Vor dem Hintergrund, dass der Druck auf das Wirtschaftsprüfungsunternehmen in Bezug auf Eröffnungsbilanz erhöht werden soll und gegebenenfalls Korrekturen der jetzt erbetenen Beschlüsse möglich bleiben, fasste der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag beschließt folgende Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs "Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße":

Artikel 1

1. § 3 der Satzung wird wie folgt geändert:

"§ 3 Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt € 10.000.000,00 (in Worten: Euro zehn Millionen)."

2. § 9 der Satzung (Genehmigung von Geschäften) wird wie folgt ergänzt:

"(3) Die Neuaufnahme von Krediten im Rahmen des Wirtschaftsplans sowie die Pro-
longation und Umschuldung von bestehenden Krediten über € 5,0 Mio. im Einzel-
fall bedarf der Genehmigung der Betriebskommission. Für Kreditaufnahmen, Pro-
longationen und Umschuldungen bis zu dieser Wertgrenze ist die Betriebsleitung
zuständig. Die Betriebskommission ist über den Abschluss der Kreditgeschäfte in
Kenntnis zu setzen."

Artikel 2

Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft."

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung über Artikel 1 Ziffer 1 und Artikel 2 erbrachte 11 Stimmen dafür und 1
Stimmenthaltung, die Abstimmung über Artikel 1. Ziffer 2 7 Stimmen dafür und 5 Stimmen
dagegen.

**Punkt 4: Jahresrechnung 2005; Ergebnis der Jahresrechnung
Vorlage: 16-0046**

Der Ausschuss hat von dem Ergebnis der Jahresrechnung 2005 Kenntnis genommen.

Auf Frage von Abgeordnetem Roeder wurde die Nettoneuverschuldung in 2005 mit mi-
nus 2.190,8 T€ - also Schuldenreduzierung - beziffert.

**Punkt 5: Beschluss des Kreistages vom 12. Juni 2006, die Akten-
einsicht in Sachen PPA dem Haupt-, Finanz- und Perso-
nalausschuss zuzuweisen
- Beratung über die Vorgehensweise**

Der Vorsitzende ging auf den Beschluss des Kreistages vom 12. Juni 2006 und unter Ver-
wendungen entsprechender Kommentierungen auf die wesentlichen Aspekte der Tätigkeit
eines Akteneinsichtsausschusses ein.

Die Tätigkeit eines Akteneinsichtsausschusses beschränke sich auf die Einsicht in Akten.
Der Ausschuss habe also nicht den Charakter eines Untersuchungsausschusses. Vorla-
dungen und Vernehmungen von Zeugen gebe es nicht.

Der vom Kreistag festgelegte Untersuchungsgegenstand dürfe nicht verändert oder erwei-
tert werden. Dazu bedürfe es einer Auftragerweiterung durch den Kreistag und ggf. eines
weiteren Akteneinsichtsausschusses. Ansprüche auf besondere Aufbereitung und die
Herausgabe von Akten oder die Fertigung von Kopien könnten nicht geltend gemacht wer-
den.

Die Tätigkeit als Akteneinsichtsausschuss erfolge wie die reguläre Ausschussarbeit grundsätzlich öffentlich, allerdings könne bei besonders schützenswerten Daten, Belangen und Sachverhalten die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Der vom Kreistag erteilte Auftrag teile sich in zwei Bereiche,

- a) Vertragsabschluss mit der Firma Personalpädagogische Akademie (ppa) von Alberto Meier
- b) Betreuung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Maßnahmen der Firma ppa.

In der kurzen Aussprache zum Prozedere erschien die Einsicht in die Akten zum Vertragsabschluss vom Umfang her weniger aufwendig. Hinsichtlich der Einsichtnahme in die Akten einzelner Leistungsempfänger (große Zahl) wurden Prüfung der Zulässigkeit, gegebenenfalls Einholung von Einverständniserklärungen und eine (Zufalls)Auswahl von Akten für erforderlich bzw. sinnvoll angesehen.

Für die Akteneinsicht selbst wurden verschiedene Möglichkeiten erörtert, wie Akteneinsicht in freier terminlicher Verantwortung der Ausschussmitglieder in einem eigens dafür bereitgestellten Raum, Akteneinsicht nur durch dazu bestimmte Fraktionsvertreter, Einsichtnahme durch den Gesamtausschuss, Bereitstellung von Aktenkopien zur parallelen Einsichtnahme (wenn vom Umfang her vertretbar) usw.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss verständigte sich darauf, am Freitag, 14. Juli 2006, 8.00 Uhr (bis voraussichtlich 9.30 Uhr), seine Tätigkeit als Akteneinsichtsausschuss mit der Einsichtnahme in die Akten zum Vertragsabschluss mit der Firma Personalpädagogische Akademie (ppa) von Alberto Meier aufzunehmen. Die Akten sollen, wenn vom Umfang her vertretbar, für jedes Ausschussmitglied zur parallelen Einsichtnahme zwecks Zeitersparnis vervielfältigt und eine Vollständigkeitserklärung dazu abgegeben werden.

Punkt 6: **Verschiedenes, Anfragen und Mitteilungen**

Punkt 6.1: **Prolongation eines Kredites der Sparkasse Worms - Aufnahme eines Forwarddarlehens Vorlage: 16-0159**

Der Ausschuss hat von der Vorlage Kenntnis genommen.

Punkt 6.2: **Nächste Sitzungstermine**

Der Vorsitzende gab die nächsten Sitzungstermine bekannt:

Jeweils Freitag, 8.00 Uhr: 15. September, 13. Oktober (Nachtrag 2006, Haushalt 2007, Stellenplan), 20. Oktober (bei Bedarf für Haushalt), 27. Oktober (bei Bedarf), 24. November 2006.

Punkt 6.3: Prüfung der Jahresrechnung 2004 durch den Unterausschuss des HFPA

Terminliche Vorstellungen zur Prüfung der Jahresrechnung 2004 gab es noch nicht.

(Die Bildung des Unterausschusses (Rechnungsprüfungsausschuss) wird für die nächste Sitzung vorgesehen).

Punkt 6.4: außerordentliche Kündigung im Bereich des Sozialamtes

Fragen aus der Mitte des Ausschusses zu Pressemitteilungen über eine fristlose Kündigung im Bereich des Sozialamtes beantwortete der Landrat mit Hinweisen auf das schwebende Verfahren, welches eine Behandlung in öffentlicher Sitzung verbiete.

Die Sitzung wurde um 09:20 Uhr durch den Vorsitzenden geschlossen.

Unterzeichnung der Niederschrift:

Vorsitzender:

gez. Schneider

Schriftführer:

gez. Fasser